BEKANNTMACHUNG

TTM

zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Millerweg 3"

unter Zusammenführung und Änderung der Bebauungspläne "Millerweg" und "Millerweg 2" in Anwendung des Regelverfahrens nach dem BauGesetzBuch (BauGB)

- über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)
- über die Absicht der Einziehung der öffentlichen Straße "Millerweg", Fl.-Nr. 494, Gemarkung (Gmkg.) Oberschönegg gemäß Art. 8 Abs. 5 BayStrWG im Bereich des Bebauungsplanes "Millerweg 3"
- über die Absicht der Einziehung einer Teilfläche des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.-Nr. 496 (Teilfl.), Gmkg. Oberschönegg gemäß Art. 8 Abs. 5 BayStrWG im Bereich des Bebauungsplanes "Millerweg 3"
- zur Verfügung Widmung eines neuen Feld- und Waldweges Fl.-Nrn. 495 (Teilfl.), 496 (Teilfl.),
 497 (Teilfl.), jeweils Gmkg. Oberschönegg gemäß Art. 6 Abs. 7 BayStrWG im Bereich des Bebauungsplanes "Millerweg 3"

Aufstellungsbeschluss

sowie

Der Gemeinderat Oberschönegg hat mit Sitzung vom 13.07.2023 auf Basis des § 2 BauGB die Neuaufstellung des Bebauungsplanes "**Millerweg 3"** im südöstlichen Siedlungsbereiches des Ortsteils von Oberschönegg beschlossen

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 479/5, 479/6, 479/7, 489, 489/6, 492/3, 494 (Millerweg), 495, 497, 497/1, 497/2, 497/3, 497/4, 497/5 497/6 und 497/7 sowie die Teilflächen (TF) der Grundstücke Fl.-Nrn. 78/2 (A.-Ehrmann-Straße), 211/1, 489/5 und 496 jeweils der Gemarkung Oberschönegg sowie eine Teilfläche (TF) des Grundstückes Fl.-Nr. 348 der Gmkg. Dietershofen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes (schwarze Balkenlinie) wird aus dem <u>angehängten Lageplan</u> ersichtlich.

Der Planungsbereich umfasst bereits baurechtlich, durch die Bebauungspläne "Millerweg" (1998) und "Millerweg 2" (2013), genehmigte Gewerbebauflächen im Süden von Oberschönegg. Mit der gegenständlichen Neuaufstellung werden die bereits bestehenden Bebauungspläne in einem Bebauungsplan zusammengeführt sowie die Festsetzungen an aktuelle rechtliche Vorgaben angepasst, modernisiert und geändert.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren gemäß § 2 BauGB aufgestellt. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist die Durchführung einer Umweltprüfung in Verbindung mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes erforderlich. Es wird ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt und in die Begründung integriert.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit in ortsüblicher Form öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung

Der Gemeinderat Oberschönegg hat mit Sitzung vom 13.07.2023 die Vorentwurfsfassung des Bebauungsplanes mit Stand vom 13.07.2023 gebilligt und bestimmt, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die gleichzeitige Beteiligung und Anhörung der Behörden und Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für diese Bauleitplanung durchgeführt werden soll.

Die Gemeinde Oberschönegg wird die Satzungs- bzw. Planungsunterlagen in der Zeit

von Montag den, 28.08.2023 bis einschließlich Freitag, den 29.09.2023

in der Gemeindeverwaltung Oberschönegg, Hauptstraße 23, 87770 Oberschönegg während der allgemeinen Dienststunden (Montag und Mittwoch von 9:00 – 12:00 Uhr sowie Donnerstag vom 15:00 – 18:00 Uhr, sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen, Marktplatz 1, 87727 Babenhausen (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Montag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Donnerstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr) für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Unterlagen können dabei mit Herrn 1. Bürgermeister Günther Fuchs bzw. Frau Julia Fuchs (VG Babenhausen, Bauamt) gemäß § 3 Abs. 1 erörtert werden.

Stellungnahmen zum Bebauungsplan können während der oben genannten Frist abgegeben werden. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass <u>nicht</u> fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung sowie der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung, darin integriertem Umweltbericht und der Anlagen sind auch im Internet unter der Adresse **www.oberschoenegg.de** in der Rubrik **Unsere Gemeinde** zu finden.

Gleichzeitig sind betroffene (Fach-) Behörden und sonstige Träger Öffentlicher Belange aufgefordert, sich gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu dem Vorentwurfsstand mit Begründung zu äußern (frühzeitige Beteiligung + Anhörung).

Zu der Planung sind folgende umweltrelevanten Informationen verfügbar :

- Umweltbericht zum Bebauungsplan gemäß § 2 und 2a BauGB als Bestandteil der Begründung mit Bestandsaufnahme, Auswertung von Grundlageninformationen, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Lokalklima und Lufthygiene, Tiere und Pflanzen, Mensch (Immissionsschutz und Erholung), Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung.
- Schalltechnische Untersuchung zur Änderung der Bebauungspläne mit der Bezeichnung "Millerweg und Millerweg II" in der Gemeinde Oberschönegg, Landkreis Unterallgäu" vom 14.04.2022, Ingenieurbüro Kottermair GmbH, Altomünster, 28 Seiten. Die Untersuchung enthält Angaben zu den örtlichen, bestehenden Gegebenheiten (bestehende Immissionsquellen), die Berechnung der bestehenden Vorbelastungen durch Lärm, die Berechnung der zusätzlich, möglichen Schallemissionen (Kontingente für die Bauflächen unter Berücksichtigung der Immissionsgrenzwerte und Vorbelastungen, eine zusammenfassende Beurteilung der Berechnungen sowie Textvorschläge für den Bebauungsplan.

Der Billigungs- und Verfahrensbeschluss zum Vorentwurfsstand des genannten Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zudem beabsichtigt der Gemeinderat Oberschönegg im Rahmen der Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Millerweg 3" die gleichnamige öffentliche Straße "Millerweg" (FI.-Nr. 494) sowie die nördlichste Teilfläche des Feldund Waldweges FI.-Nr. 496 einzuziehen und die Widmung eines neuen Feld- und Waldweges im Bereich des Bebauungsplanes "Millerweg 3".

Die Unterlagen zur Einziehungsabsicht der öffentlichen Straße "Millerweg" (Fl.-Nr. 494) sowie der Teilfläche des Feld- und Waldweges Fl.-Nr. 496 und zur Widmung eines neuen Feld- und Waldweges im südlichen Bereich des Bebauungsplanes "Millerweg 3" auf den Fl.-Nrn. 495 (Teilfl.), 496 (Teilfl.) und 497 (Teilfl.), jeweils Gmkg. Oberschönegg liegen ebenfalls zur öffentlichen Einsichtnahme vom Montag, 28.08.2023 bis einschließlich Freitag, 29.09.2023 im Rathaus der Gemeinde Oberschönegg sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft und im Internet unter der Adresse www.oberschoenegg.de in der Rubrik Unsere Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden für die Dauer eines Monats aus.

Auf die Einziehungs- bzw. Widmungsabsicht wurde hiermit öffentlich hingewiesen.

Oberschönegg, den 21.08.2023

Günther Fuchs, 1. Bürgermeister

Angeschlagen: 21.08. 2023; Abgenommen: . 2023

